

Grünberger

29. Jahrgang.



Wochenblatt.

Nº 58.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 21. Juli 1853.

Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung

am 1. Juli 1853

Vorsitzender: Herr Brucks.

Anwesend 27 Stadtverordnete.

Vom Magistrat ist der Herr Bürgermeister und der Herr Beigeordnete anwesend.

1. Nach Vorlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles trug der Herr Vorsitzender die vom Hrn. Magistrats-Dirigenten gewordene ausliche Mittheilung vor, daß nunmehr die Gemeinde-Ordnung vom Jahr 1850 ihre Wirksamkeit verloren habe und die neue Städteordnung vom 30. Mai d. J. in Kraft trete, daß nach §. 10. der neuen Städteordnung in den Städten der sechs östlichen Provinzen ein Magistrat und eine Stadtverordneten-Versammlung gebildet werde und nach §. 82 derselben die Gemeinde-Vorstands- und Gemeinderaths-Mitglieder im Magistrat, resp. in der Stadtverordneten-Versammlung bis zum gesetzlichen Ablaufe ihrer Wahlperioden verbleiben. Beide Collegien nehmen demnach die frühere Bezeichnung wieder an und wird der Gemeinde-Nach von nun an wieder als Stadtverordneten-Versammlung antreten.

2. Bei Errichtung der Realschule ist eine anderweitige Einrichtung rücksichtlich der Schulb-gleitung bei Leichenbegängnissen hervorgerufen worden, da dieselbe jedoch noch nicht ihre vollständige Erledigung gefunden, so wurde der Gegenstand heut wieder aufgenommen und die diesfällige Berathung fortgesetzt.

3. Wegen Aufnahme in die Gemeinde waren mehrere Ge-
suche eingegangen, welche durch die diesfälligen Beschlüßfassungen ihre Eledigung fanden.

4. Der Herr Bezirksvorsteher im 7. Bezirk bittet um Entlassung von dem diesfälligen Posten, da seine dreijährige Dienstzeit vorüber sei. Die Versammlung kann dem Gesuche nicht nachkommen, da der Antragsteller während der Dauer der Gemeinde-Ordnung vom Jahr 1850 gewählt worden und diese, sowie die jetzige Städteordnung eine sechsjährige Dienstzeit vorschreibt.

5. Magistrat überreicht die Protokolle über die am 21. u. 30. Juni stattgefundenen Revisionen der städtischen Kassen u. zwar:
a) der Stadthauptkasse,
b) der Institutenkasse und
c) der Sparkasse.

Die Rechnungen sind richtig geführt und die Baarbestände mit ersteren übereinstimmend vorgefunden worden.

6. Bei Ausübung der Fischerei im Sawader See sind zwischen dem Vächter und den zur Fischerei Mitberechtigten Streitigkeiten entstanden, wodurch es dem Magistrat wünschenswerth erscheint, diese der Stadt gehörige Gerechtsame zu verkaufen, besonders da das Objekt nicht von Bedeutung ist. Die Versammlung beschließt: das Recht zur Fischerei im Sawader See an öffentlichen Termine zu verkaufen, die Erlaubnis hierzu von der Königl. Regierung nachzusuchen und Zuschlag sich vorzubehalten.

7. Der Magistrat überreicht ein Gutachten von Sachverständigen in Angelegenheiten des Kreisgerichtsgebäudes
a) über das Mietverhältniß des Landhauses,
b) des nach dem Vertrage vom 9. März 49 zu erbauenden Gerichtsgebäudes und

c) nach dem neueren erweiterten Plane desselben.

Die Miete von dem Gerichtsgebäude laut Plan vom 9. März 49 ist mit 1000 Rthlr. die Miete für die, über jenen Vertrag hinaus geforderten Räumlichkeiten ist auf 600 Rthlr. und die Miete für das Landhaus auf 100 Rthlr. angenommen worden. Der Magistrat erklärt sich hiermit einverstanden und die Versammlung findet ebenfalls gegen diese aufgestellte Mietstaxe nichts zu erinnern.

8. Nach §. 52 der Städteordnung vom 30. Mai e. ist jede Communal-Verwaltung ermächtigt, ein Einzugsgeld u. eine Hausstandssteuer einzuführen und zu erheben. Der Magistrat überreicht hierzu ein neues von dem früheren abweichendes Regulativ zur Begutachtung und Erklärung. Die Versammlung war mit der Fassung desselben einverstanden und stimmte für Einführung desselben, weshalb die nöthigen Anträge höheren Ortes zu formiren beschlossen wurde.

9. In der Feuer-Versicherungs-Angelegenheit legte Magistrat die Acten wieder vor, um in derselben weiter vorgehn zu können. Die Ansicht, daß eine weitere Verfolgung keinen Nutzen für die Commune in Aussicht stelle, blieb bei der Abstimmung in der Minorität, dagegen stimmte die Majorität dafür, ein Comitè für eine weitere Berathung zu bilden. Die Mitglieder zu dieser Commission wurden ernannt und werden dieselben an die Versammlung Bericht erstatthen.

10. Wegen zeitweiliger Aufnahme von Corrigenden im

städtischen Stock- und Arbeitshäuser war mit der Königl. hochlöbl. Regierung von dem Magistrat eine längere Correspondenz geführt worden, welche heut vorgelegt wurde, um darüber Entscheidung zu treffen. Die Königl. Regierung will 18—20, noch lieber 40 Corrigenden gegen angemessene Kostentschädigung hier überstehen lassen, wenn im Arbeitshause für angemessene Räumlichkeiten gesorgt wird. Die Herstellung derselben ist auf 146 Thlr. 26 Sgr. veranschlagt. Mit Stimmenmehrheit genehmigte die Versammlung, daß versuchsweise die Aufnahme von 18 bis 20 Corrigenden stattfinde, ohne daß ein Bau vorgenommen werde und behält sich dieselbe fernere Entschließungen vor, bis Erfahrung ein Weiteres an die Hand geben wird.

11. Zum Vortrage gelangten nun mehrere Gesuche in Personal-Angelegenheiten, nach deren Erledigung, da weiter nichts zu verhandeln war, die Sitzung geschlossen wurde.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Wannichfältiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Von den preußischen Veteranen, welche noch unter Friedrich dem Großen gedient haben, leben zur Zeit noch 168, von denen der älteste 108 Jahr zählt.

* Ein Herr Tscherepanoff theilt in der „Nordischen Biene“ Nachstehendes mit: die Lamas, die Priester der buddhistischen Religion, welcher alle Mongolen und russischen Buraten anhängen, behalten gleich dem alten ägyptischen Priestern, die von ihnen entdeckten Naturgeheimnisse für sich, um sie zur Aufrechthaltung der abergläubischen Ansichten, welche die Menge von ihnen hegt, zu benutzen. Hierher gehört unter andern das Aufsuchen gestohler Dinge mittelst des fliegenden Fisches. Die Sache verhält sich wie folgt: der Bestohlene wendet sich an den Lama mit der Bitte, ihm den Ort zu bezeichnen, wo er das Vermisste wieder finden könne. Der Lama bescheidet ihn nach Verlauf einiger Tage wieder zu sich, setzt sich auf den Boden vor einen kleinen vierseitigen Fisch, legt die Hand darauf und liest in einem tibetischen Buche. Nach ungefähr einer halben Stunde steht er auf, mit der Hand in derselben Lage, in welcher sie auf dem Fische gelegen, und mit der Hand steigt auch der Fisch empor. Der Lama erhebt nun die Hand über den Kopf und der Fisch kommt dadurch in gleiche Höhe mit den Augen; der Lama macht eine Bewegung vorwärts; der Fisch eben so; der Lama schreitet vorwärts und der Fisch rückt vor ihm her in der Lust fort, so daß ihm der Lama kaum folgen kann; der Fisch nimmt verschiedene Richtungen und fällt endlich nieder. Die Hauptrichtung, die er genommen, bezeichnet die Seite, wo man das Verlorene zu suchen hat. Bisweilen soll er gerade auf der Stelle niederfallen, wo das Gestohlene verborgen ist. Unter vier Fällen, welchen der Berichterstatter als Augenzeuge bejähnte, gelang das Fliegen des Fisches blos in einem. Der Fisch flog dreißig Klaftern weit, doch wurde das Verlorene nicht gleich gefunden; aber nach der Richtung

hin, welche der Fisch genommen, lebte ein russischer Bauer, der noch an demselben Tage durch Selbstmord endete. Dies erweckte Verdacht, man durchsuchte sein Haus und fand das Gestohlene. Tscherepanoff glaubte, der Lama habe den Fisch, welcher aus einem Fichtenbrettchen bestand und 10 Pfund wog, mittelst eines versteckten Drahtes oder Fadens, konnte aber durchaus nichts der Art bemerken.

* Die Colonie Neuseeland befindet sich in fiebiger Aufregung, in Folge der Auffindung gewaltiger Massen von Gold. Bei Coromandel, Harbour und ebenso in der Nähe der Niederlassung Canterbury und Auckland hat man eine große Menge des kostbaren Metalls gefunden. Außerdem ist 8 Meilen von Nelson eine überaus reichhaltige Kupfermine entdeckt worden.

* Bekanntlich wurde Staunton, der berühmte englische Schachspieler, im letzten entscheidenden Spiele des Schachturniers von 1851 von Anderssen, dem Breslauer Gymnasiallehrer und Deputirten des Berliner Schachclubs, geschlagen und letzterer errang damit den definitiven Sieg. Jetzt hat Staunton, jener Niederlage eingedenkt, einen Schachkampf, 21 Parthien, zum Preise von 250 Pfund Sterling, also über 1600 Thlr. der Schachwelt proponirt. Der Berliner Schachklub, ebenfalls jener Niederlage eingedenkt, hat zu Gunsten seines damaligen Deputirten, alsbald eine Subscription eröffnet, und nach den Subscriptionen zu urtheilen, welche in kurzer Zeit schon beinahe die Hälfte des geforderten Einsatzes erreicht haben, wird Anderssen nochmals einen Kampf in dem königlichen Spiele auszufechten haben.

* Wenn größere Packete zu kleineren unter 20 Pf. vereinzelt werden, so unterliegen sie dem Postzwange. Der so häufig besprochene §. 5. Nr. 4. des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 hat endlich durch die Entscheidung des Obertribunals eine authentische Interpretation erfahren. Er verordnet: dem Postzwange sind unterworfen und dürfen daher ausschließlich nur durch die Post befördert werden alle Packete bis zum Gewicht von 20 Pf. ic. Der Kaufmann E. versandte durch den Fuhrmann Stein an den Kaufmann Zegler zu Wittstock 1 Fäss Farbe 98 Pf. schwer und eine Kiste Drogen 15 Pf. schwer. Auf die Denunciation der dortigen Postverwaltung setzte die Ober-Postdirektion sowohl gegen den Fuhrmann, wie gegen den E. eine Geldstrafe von 5 Thlr. fest, welche der Fuhrmann bezahlte, wogegen von dem E. auf gerichtliche Entscheidung provocirt wurde. Im Audienztermine stand er die Absendung einer Kiste mit 15 Pf. Drogen durch den Fuhrmann Stein ein, hielt die Absendung aber nicht für strafbar, weil er die Drogen nicht mit der in der Kiste enthaltenen Ware habe zusammen verpacken dürfen, obwohl die Versendung der 98 und 15 Pf. an einem und demselben Empfänger geschehen, was daher als eine Versendung, wenn auch in zwei Kisten zu betrachten sei.

Der Einzelrichter warf jedoch diese Einrede, bei dem anerkannten Thatbestande, daß der Angeklagte eine Kiste von 15 Pf. nicht durch die Post, sondern durch einen Fuhrmann befördert habe, als unerheblich und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldbuße von 5 Thlr.

Auf den von ihm dagegen eingelegten Recurs änderte der Kriminalesrat des Kammergerichts das Erkenntniß ab und sprach den Angeklagten frei, indem er aufführte, daß eine Sendung an einen Empfänger durch denselben Absender auf künstliche Weise nicht der Postzwangspflichtigkeit entzogen werde. Hier aber liege eine Sendung von 113 Pf. an einen Empfänger durch denselben Absender vor. Es verbiete jedoch das Gesetz nicht, daß der Absender diese eine Sendung zum Schutze der Waare in verschiedene Städte verpacke und durch denselben Fuhrmann an denselben Empfänger aufgabe. Das Packet unter 20 Pf. müsse daher als Beiflück oder Zubehör des größeren Paketes von 98 Pf. angesehen werden und liege deshalb eine Uebertragung des oben angeführten Gesetzes nicht vor. Gegen diese freiprechende Entscheidung legte der Ober-Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde ein und das Obertribunal

hat auch das Erkenntniß des Kammergerichts vernichtet und das verurtheilende des Einzelrichters bestätigt.

In dem Urtheil des Obertribunals heißt es: Nach §. 5 Nro. 4 l. c. sei jedes einzelne zu versendende Packet bis zum Gewichte von 20 Pf. postzwangspflichtig. Hieraus folge, daß es unstatthaft sei, wenn man (um ein solches Packet dem Postzwange zu entziehen) eine Zusammenrechnung dessen Gewichts mit dem Gewichte eines gleichzeitig versandten Packets, welches mit jenem eine Sendung bildet, zulassen wollte. Es sei Regel des Gesetzes, daß die Postzwangspflichtigkeit jedes Paketes nach seinem eigenen Gewichte auch bei der gleichzeitigen Absendung mehrerer Packete bestimmt werden müsse und daraus folge, daß die Kiste von 15 Pf. Gewicht nicht als Beiflück oder Zubehör der größeren von 98 Pf. angesehen werden könne und daher mit der Post hätte versandt werden müssen.

Inserate.

95) Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der fast ganz abgebrannten, in der Nähe des Dorfes Droschkau gelegenen Bayer'schen Waschmühle, die Buschmühle genannt, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, in dem jetzigen Zustande zusammen auf 750 Rthlr. abgeschätzt, steht ein Bietungstermin auf

den 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

im biegsigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Grünberg, den 20. Mai 1853.

Königl. Kreis-Vericht. I. Abth.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als Damast-, Schachwitz-, Drillich- und Leinwand-Weber etabliert habe. Ich übernehme daher alle Sorten Garne zum Verweben, und verspreche die größte Pünktlichkeit, so wie die strengste Neidlosität und die möglichst billigsten Preise. N. Meissner.

Damastweberstr. Niederthor Nr. 24.

Christkatholische Gemeinde.

Sonntag, den 24. Juli, Vormittags 9 Uhr, Gottesdienst.

Der Vorstand.

Ich habe wiederum eine Sendung der besten böhmischen Bettfedern und Daunen erhalten.

Wwe. Goldstücker.

W. F. August, Bürstenfabrikant in Grünberg.

Berlinerstraße Nro. 69, empfiehlt sein wohlsortirtes Bürsten-Waaren-Lager zum bevorstehenden Jahrmarkt den geehrten Bewohnern Grünbergs und der Umgegend zur gefälligen Beachtung. — Der Stand ist oberhalb der Pfefferküchler-Buden.

Künzel's Garten.
Donnerstag den 21. Juli
Abends 7 Uhr

Grosses CONCERT.

Die Abonnement-Billets haben wegen des vergangenen Sonntag ausgesetzten Concerts für diesen Abend Gültigkeit.

(95) H. Künzel.

Der mir bekannte Finder des am Sonntag Abend verloren gegangenen seidenen Halstuches wird ersucht (um sich nicht erst Unannehmlichkeiten auszusetzen), dasselbe abzugeben an

97) G. Tieß, Schneider.

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus Doctor Koch's Kräuter-Bonbons



bewähren sich gegen Husten und Heiserkeit, Verschleimung, Beklemmungen ic. u. werden in Original-Schachteln à 10 sgr. u. 5 sg. in Grünberg nur allein verkauft bei Fr. A. Franke jun. (92)

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 2. Juli. Bürg. u. Tuchmacherstr. Heinr. Aug. Schulz ein S., Paul Heintz-Ewald — Den 11. Häusl. u. Fleischer Johann Gottfr. Hirthe in Wittgenau ein Sohn, Joh. Ad. Fabrikarb. Friedr. Wilh. Schwarz in Heinersdorf eine Tochter, Joh. Ernest. Bertha. — Den 14. Einw. und Haidewärter Joh. George Laubach in Kühnau ein Sohn, welcher ohne Laufe gestorben ist. Getraute.

Den 19. Juli. Maurerges. Carl Jul. Reinh. Molch, mit Ernestine Wilhelmine Starsch. Gestorbene.

Den 14. Juli. Des verst. Bürg. und Winzler Joh. Gottl. Scheckel nachgelassene Wittwe, Frau Anna Rosina geb. Heller, 68 J. 2 M. 15 T. (Alterschw.) Kutschnerausged. Joh. Gottl. Bernth in Heinersdorf, 74 J. 4 M. 3 T. (Alterschwache.) Des Tuchbereiterges. Johann Louis Fert. Seule Tochter, Carol. Emilie Bertha 1 J. 8 M. 4 T. (Krämpfe.) — Den 15. Des Häusl. und Fleischer Joh. Gottfried Hirthe in Wittgenau Sohn, Joh. Ad. 4 T. (Krämpfe.) — Den 16. Des Bürg. u. Bäckermstr. Ernst Wilh. Dersig S., Albin Rud. 2 J. 2 M. 29 T. (Gehirnentzünd.)

Den 17. Des verst. Bürg. u. Fischermstr. Joh. Gottfr. Schiller zu Saabor Tochter, Joh. Christ. 46 J. 8 M. 7 T. (Brustkrankheit.) — Den 19. Des Einw. und Haidewärter Joh. George Laubach in Kühnau Sohn, ohne Laufe gestorben, 5 T. (Schwäche.) Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am 9 Sonntage nach Trinitatis.) Vormittagspred.: Herr Suverintend. u. Pastor prim. W. Wolff. Nachmittagspredigt Herr Pastor Köhler aus Hartmannsdorf.

F. W. Reichenbach's
Haupt-Bonbon und Confituren-, Honig- und Zuckerkuchen-Fabrik
aus Berlin,

empfiehlt sich zu diesem Jahrmarkt wieder der geehrten Einwohnerschaft in Grünberg nebst Umgegend mit seinem
größten Lager obiger Fabrikation, so wie auch in Chocoladen. — Als etwas Neues sind, neben den

Englischen Bonbons und Bonbon-Fischchen,
und bei jehiger Witterung die berühmten

Brust-Caramellen (in jeder Haushaltung zu empfehlen)

extra feine Liqueur-Mandeln,

Pfeffermünzkuchen, Pfeffermünz-Pastillen, Pfeffermünz-Morsellen,

Berliner Steinpflaster,

das Pfund mit Mandeln 8 Sgr., ohne 6 Sgr., Melange-Nüsse 5 Sgr.

Pariser Pflaster-Steine,

extra-fein 8 Sgr. à Pfund und 6 Sgr.

Bonbons in allen Sorten, Chocolade und Chocoladen-Pulver.

Da ich durch die Verfolgung meines Prinzips, stets auf reelle reine Waare haltend, mir auf allen Plätzen,
die ich besuche, das Vertrauen erworben habe, so wie auch in Grünberg, so schmeiche ich mir, mich auch diesen Markt
mit zahlreichem Besuch zum Einkauf beeht zu sehen und zeichne, mich bestens empfehlend, hochachtungsvoll

F. W. Reichenbach,

aus Berlin, Markgrafenstraße Nro. 79.

Der Stand meiner Bude ist bekannt und mit obiger Firma versehen.

Neuheiten!

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt in Grünberg.

Kunstschmuck-Gegenstände aus Fischschuppen in Silberfassung gefertigt,
bestehend in Armbändern, Brochen, Ohrgehängen, Tuchnadeln, Nippessachen.

Kunstschmuck-Gegenstände der so beliebten grauen italienischen Eisen draht-Filigrain.

Kunstschmuck-Gegenstände, Achat-Waaren, Bijouterien in überraschend schöner
Auswahl.

Portemonnaie's, von 4 Sgr. an.

Der Stand der Bude ist vis-à-vis der Bude des Hrn. Reichenbach aus Berlin.

Elegante Federkästchen,

portative Dintenfässer, Stahl-
federn, für jede Hand sich eignend, und
Transparentblätter, empfiehlt

W. Leyhsohn,
in den drei Bergen,

103) Weinverkauf bei:

Buchappr. Uhlmann, Grünstr., 46r 5 s.
Kubelite, Krautstr., 52r 4 sgr,
Buchappr. F. Priezel, Hospitalstr. 52r 4s.

Marktpreise.

Grünberg, den 18. Juli				Görlitz, den 14. Juli			
	Höchster Preis. Rthlr. Sgr. Pf.	Niedrigster Preis. Rthlr. Sgr. Pf.		Höchster Preis. Rthlr. Sgr. Pf.	Niedrigster Preis. Rthlr. Sgr. Pf.		
Wizen .	Schessel 2	20 —	2	18 —	3 —	2	20 —
Roggan .	2	6 —	1	29 —	2 20	2 12	6
Gerste große .	1	28 —	1	26 —	2 —	1 20	—
kleine .	1	20 —	1	18 —	—	—	—
Haser .	1	10 —	1	6 —	1 12	6 1	7 6
Erbsen .	2	4 —	2	2 —	2 15	2 10	—
Hiere .	2	—	1	28 —	—	—	—
Kartoffeln .	—	24 —	—	20 —	—	27	24
Hen .	—	17 —	—	15 —	—	—	—
Stroh .	Gentner 9	—	7	—	—	—	—